

gehender ist die Eschatologie behandelt (doch wird eine Auseinandersetzung mit Schell gänzlich vermieden). — Dass die *visio beatifica* ein ganz eigentliches Mysterium ist, hätte doch erwähnt werden sollen. — Die Bezeichnung des Menschen als „Personlichkeit in zwei NATUREN“ (867 f.) ist missverständlich.

Ausstattung und Druck sind vorzüglich; wir notieren nur einen etwas bemerklicheren Druckfehler, nämlich S. 852, Z. 20 v. u., steht *Josue* statt *Josias*.

Fällt demnach auch diese letzte Abtheilung gegen die beiden vorangegangenen etwas ab, so können und müssen wir doch das ganze Werk nochmals warm empfehlen. Ein „Phaenomen im Bereiche der dogmatischen Wissenschaft“, wie sich eine überschwengliche Anerkennung ausdrückt, ist das Buch natürlich nicht und kann es nicht sein: Compendien sind keine wissenschaftlichen Phaenomene; aber es ist ganz gewiss ein, besonders auch zum Selbstunterrichte, sehr brauchbares Lehrbuch, dem man weite Verbreitung wünschen und versprechen kann.

Nom. S. Anselmo. Prof. Dr. Hartmann Strohsäcker O. S. B.

4) **Der Galaterbrief** aus sich selbst geschichtlich erklärt von Dr. Valentin Weber, Prof. der Theol. in Würzburg. Sonderabdruck von S. 145—289 der Schrift des Verfassers über „Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostel-Concil“ mit Beigabe einer Einleitung. IV, 12 und 144 S. 8°. Ravensburg, 1901, Kt. M. 1.80 = K 2.16.

Mit der vollen Energie, welche die Ueberzeugung von einer wichtigen Wahrheit verleiht, betreibt Professor Weber die Geltendmachung seiner These über die Abfassungszeit des Galaterbriefes. Diesem Eifer ist die vorliegende neue Veröffentlichung eines Theiles der an dieser Stelle (54. Jahrg. S. 413) bereits angezeigten Arbeit „Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelconcil“ entsprungen, die vorläufig einen Commentar des Briefes ergeben soll. Die Absicht des Verfassers hierbei kann nur sein, durch die sehr billige Sonderausgabe dieses Haupttheiles seiner früheren Arbeit weitere Verbreitung und erhöhtes Interesse an der Sache zu erzielen. Hiernoben fand er Gelegenheit zur Abfassung einer Einleitung, worin er die bisherige Stellungnahme der Kritik zu seinem Auftreten darlegt beziehungsweise widerlegt. Letzterer Umstand gibt mir erwünschten Anlass, den seinerzeit in der Quartschrift (a. a. O.) angekündigten Bericht summi einer Beurtheilung der Sache selbst zu erstatten.

Ist der Bericht des Weltapostels über seine Zusammenkunft mit den Altaposteln im Galaterbriefe c. 2, 1—10 eine Parallele zu dem Apostelconcil in der Apostelgeschichte c. 15 oder handelt es sich in diesen beiden Berichten um zwei zeitlich verschiedene Begebenheiten? Das ist die in exegetischer und apologetischer Hinsicht wichtige Frage, deren Beantwortung in sehr kurzer Zeit eine auffallende, zum Theil sonderbare Wandlung erfahren hat. In seiner Arbeit: „Die Selbstvertheidigung des heiligen Paulus im Galaterbriefe“ (bibl. Studien I. 3) schrieb Prof. Dr. Bölscher im Jahre 1896 folgendermaßen: „Man kann in dieser Sache nicht eben behaupten, dass

voller Consens unter den Gelehrten herrsche; immerhin erfährt der Satz: Gal. 2, 1 ff. = Apg. 15, 1 ff. heutzutage im Ganzen keinen ernsten Widerspruch; die Ansicht, Gal. 2 falle mit Apg. 18, 21 ff. zusammen, oder die Reise Gal. 2, 1 f. sei mit der Apg. 11, 29 ff. erwähnten identisch, findet eigentlich je nur einen namhaften Vertreter und wird im allgemeinen als unmöglich beurtheilt. Die Uebereinstimmung beider Darstellungen in allen wesentlichen Punkten ist ganz unbestreitbar.“ Sehr ausführlich (S. 83—102) hat Dr. Betsch diese seine Behauptung bezw. die allgemein angenommene Meinung bewiesen und die Einwendungen dagegen in dem Schlussätze abgethan: „Nach alledem darf man von einer Unvereinbarkeit des paulinischen Wortes *ἐποιοι δοκούντες οὐδὲν προστρέψαντο* mit dem Bericht der Apostelgeschichte über das Decret mit seinen Clauseln nicht reden.“ — Derselbe Gelehrte ist dagegen in seiner vom 27. Januar 1901 datierten „Einleitung in das Neue Testament“ „in der glücklichen Lage, das Jahr 49 mit aller Sicherheit als Abfassungszeit des Galaterbriefes bezeichnen zu können“. Diese Behauptung, wonach das Apostelconcil (Apg. c. 15) dem Galaterbrief erst folgte, hat die Identität vom Gal. 2, 1 ff. mit Apg. 11, 30; 12, 25. zur Voraussetzung. Diese seine neue Ueberzeugung bekundet Professor Betsch in den Worten: „Ich erkenne jetzt mit vollendeter Bestimmtheit, dass die Episode Gal. 2, 11—14 in der Zeit nach dem Apostelconcil keinen Platz hat. Es ist unmöglich, dass Petrus einige Tage oder Wochen nach dieser Versammlung das Gal. 2, 11 ff. geschilderte Verhalten sollte bekundet haben ... der gemeinte Zwischenfall folgte vielmehr der privaten Verhandlung des Paulus mit den Altaposteln Petrus, Jacobus und Johannes im J. 46“. — Jedenfalls ist es ehrenwoll für den Gelehrten, der in solcher Weise kein Bedenken trägt, der Wahrheit zuliebe eine Meinung mit der entgegengesetzten zu vertauschen. Andrereits liegt darin aber auch eine Warnung vor Ausdrücken wie „unmöglich“, „unbestreitbar“ und vor zu großem Vertrauen auf das, was die Gelehrten ihre Ueberzeugung und „wissenschaftliche Autorität“ nennen. Innerhalb fünf Jahren ist nämlich die traditionelle, für unzweifelhaft sicher geltende Meinung von der Identität von Gal. 2, 1 ff. mit Apg. 15., der die kürzlich erschienenen Textausgaben von Nestle und von Brandseid (2. Aufl.) Rechnung tragen, in Gefahr gerathen, eine verlassene Meinung zu werden. Geschieht letzteres, so hat ein Hauptverdienst hievon Professor Weber mit seinen diesbezüglichen Schriften. Sind auch andere Gelehrte wie Bartlet, Betsch, Briggs fast gleichzeitig auf selbständiger Wege zu demselben Resultate gelangt, so hat doch keiner den Gegenstand mit solcher Gründlichkeit und Scharfsinn behandelt wie Professor Weber. Die sieben Beweisgänge für „die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelconcil“, wovon der oben angezeigte Auszug nur den dritten Beweisgang enthält, beleuchten den Gegenstand von allen Seiten und bringen mit scharfer Logik in frischer Sprache wohl alles, was zu Gunsten der These gesagt werden kann. Der Verfasser ist denn auch von der Wahrheit seiner Annahme so überzeugt, dass er sie für unumstößlich hält. Die Identificierung dagegen des Apostelvertrages Gal. 2, 7 ff. mit dem Apostel-

convent Apg. 15 gilt ihm als undenkbar und unmöglich. Gegen die inzwischen erhobenen Einwendungen betont er, in der Einleitung zu der neuen Veröffentlichung, dass Paulus in Gal. 2, 1—10 den Lesern „unverkennbar“ die erste Mittheilung von jerusalemitanischen Verhandlungen über die Gesetzesfreiheit brachte. Gemäß der oben wohl begründeten Warnung sind indes auch diese absoluten Prädicate mit Vorsicht aufzunehmen. Was Lukas in der Apg. sagen „müsste“, und was Paulus in unserem Briefe „unmöglich unerwähnt lassen konnte“ — hierüber steht uns heute kein untrügliches Urtheil zu. Die labyrinthischen Irrgänge der subjectiven destruktiven Kritik, die Professor Weber mit so viel Geschick und Energie aufdeckt, haben ihren Ausgangspunkt durchweg in der Ueberschätzung der eigenen Fähigkeit, womit die Baumeister des modernen Urchristenthums sich die Rolle von Zeitgenossen der Apostel und Evangelisten beilegen. Wie oft verbirgt ein ganz geringfügiger, unbekannter Umstand dem Geschichtsforscher den letzten wahren Grund für eine Thatsache! Ist daher im Jahre 1896 die Identität von Gal. 2, 1 ff. und Apg. 15 mit Unrecht „unbestreitbar“ genannt worden, so dürfte trotz der vorzüglichen Arbeiten Professor Webers die Differenz beider Berichte heute nicht zur unwidersprechlichen Gewissheit erhoben worden sein. Gleichwohl ist dank diesen Forschungen die größere Wahrscheinlichkeit auf Seiten der Datierung des Briefes vor dem Apostelconcil. Die unleugbaren Schwierigkeiten, die der Parallelstellung beider Berichte entgegenstehen, verschwinden bei der Weber'schen Beweisführung. Von den berufenen Kritikern hat bisher keiner die Unhaltbarkeit der These nachweisen können. Im Gegentheil erfreut sich der Verfasser der ungestümt Zustimmung von mehreren derselben. Nach den Regeln der gefundenen Kritik genießt daher die Weber'sche These, ohne als unumstößliche Thatsache erwiesen zu sein, vor der gegentheiligen Annahme den Vorzug einer bedeutend höheren Wahrscheinlichkeit. Hiermit ist alle Aussicht vorhanden, dass der Galaterbrief sich allgemein die erste chronologische Stelle in der Reihe der Paulinen erobern werde.

Allein auch abgesehen hievon verdient die vorliegende Arbeit die wärmste Empfehlung, weil sie den Leser in ausgezeichneter Weise in das tiefere Verständnis des Urchristenthums einführt. Ganz unrichtig würde man urtheilen, wollte man die Leistung Professor Webers einzig und allein für das Interesse von wenigen Fachgelehrten berechnet halten. Hente, wo die Frage nach dem Wesen des Christenthums und die Vertheidigung der christlichen Grunddogmen überall brennend geworden ist, kann ein Buch wie das vorliegende nicht genug begrüßt werden. Der Conflict zwischen den Apostelfürsten im Galaterbriefe hat eine gewissermaßen typische, lehrreiche Bedeutung für alle Zeit. Gerade die Erklärung dieses Abschnittes bildet einen Glanzpunkt in Professor Webers Buche. Die gewandte, frische Darstellung trägt nicht wenig dazu bei, die Freude an dem Studium desselben zu erhöhen. Im Interesse der gefundenen und echt christlichen Wissenschaft kann nur gewünscht werden, dass die katholische Exegese viele Vertreter habe wie Professor Valentin Weber.